ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Gültig bis: 09.08.2034

Registriernummer:	RP-2024-005261977
	~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~

Gebäudetyp	1=		
	Einfamilienhaus, fr	eistehend	
Adresse			
1	Weihermühle 11		
Gebäudeteil ²	54597 Duppach	la Control	
Baujahr Gebäude ³	Ganzes Gebäude		
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1878		
, am derzeuger 3,4	1991		Process of the second
Anzahl der Wohnungen			
Gebäudenut-die	1		N
Gebäudenutzfläche (A,)	128		
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Heizöl	nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	N COOL
- 17000 Militie Energieträger für Warmung	Strommix Normaltarif	ermittelt	
Erneuerbare Energien	Art: keine		
	Art. Keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung ³		mondarig, keine	
	☑ Fensterlüftung		
Art der Kühlung ³	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wär	merückgewinnung
	Passive Kühlung	and of the AA	ärmerückgewinnung
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kuhlung aus Strom	
Anlass der Ausstellung des	Anzahl:	☐ Kühlung aus Wärme	
Energieausweises	☐ Neubau	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
	✓ Vermietung/Verkauf	☐ Modernisierung	
	Turigi Verkauf	(A = d	☐ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben Die energetische Qualität eines Gebäudes kann den oder durch die Auswertung des Energieverb EG, die sich in der Regel von den allgemeinen versche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seit Der Energieausweis wurde auf der Grundlag auf Seite 2 dargestellt. Zugen in	Vohnflächenangaben un:	i. Als Bezugsfläche dient die energetische Ge	dardisierten Randbedingu
Der Energieausweis wurde auf der Grundlag auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Ist.	e 5). Teil des Energieaus e von Berechnungen de	weises sind die Modernisierungsempfehlung	e sollen überschlägige Ve en (Seite 4).
	onen zum Verbrauch sin	d freiwillig.	sweis). Die Ergebnisse sind
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage nisse sind auf Seite 3 dargestellt.	des des		
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage nisse sind auf Seite 3 dargestellt. tenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	Auswertungen des	3.516161auchs erstellt (Energieverbrau	chsausweis). Die Ergeb-
tenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	- Congest des	Figentian or	chsausweis). Die Ergeb-
tenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	- Congest des	Eigentümer	
tenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Informa	itionen zur energetischer	Eigentümer Qualität beigefügt (freiwillige A	chsausweis). Die Ergeb- ssteller
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage nisse sind auf Seite 3 dargestellt. tenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Informa Neise zur Verwendung der gieausweise dienen ausschließlich der Informatie	itionen zur energetischer	Eigentümer Qualität beigefügt (freiwillige A	

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Larissa Aßmann Aßmann Energieberatung Enztalstraße 6 54687 Arzfeld

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 09.08.2024

- 1 Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG ² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- 4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- bei Wahring State in State

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: RP-2024-005261977

2

Energiebedarf

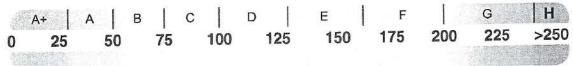
Treibhausgasemissionen

95,52

kg CO₂-Äquivalent /(m²/a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

287 kWh/(m²·a)



334 kWh/(m2·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

Anforderungen gemäß GEG 2

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m²-a)

Anforderungswert

kWh/(m²-a)

✓ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert

W/(m2-K)

Anforderungswert

W/(m2.K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) 🔲 eingehalten

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

287 kWh/(m²-a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:	%	%	

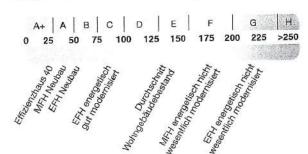
Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

Die Anforderungen	nach	§	45	GEG	n	Verbindung	mit	§	16
GEG sind eingehalte	en.								

Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um	34 Absatz 2 %
unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %	

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: RP-2024-005261977

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

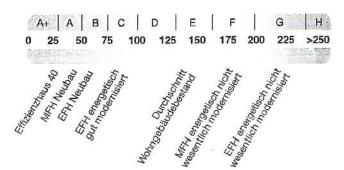
kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitr	aum		Primär-	Energie-	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-
von	bis	Energieträger ²	energie- faktor	verbrauch [kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
	10						

□ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Maßr	nahmen zur kostei	ngünstigen Verbesserung der Energleeffizienz sind	☑ möglich ☐	nicht i	möglich	
Emp	fohlene Modern	isierungsmaßnahmen			W1	:::
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfo in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Koster pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	Dach dämmen, z.B. 12 cm WLG 0035		v		×
2	Abseiten	Wände dämmen, z.B. 12 cm WLG 0035		V		
3	Fenster	Fenster austauschen zu 3-fach verglasten (erst nach Verbesserung der Wände)		V		
	weitere Einträge in /					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

sind erhältlich bei/unter:

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

5

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung"

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Duppach Weihermühle 11 Wfl gesamt ca. 140 m²

